SÄA1 Delegierte zum Länderrat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.09.2019

Antragstext

§ 12 wird mit folgendem Text ersetzt:

(1) Die GRÜNE JUGEND Berlin entsendet nach dem Verteilungsschlüssel des Bundesverbandes mindestens zwei Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte zum Länderrat. Diese werden von der Mitgliedversammlung auf ein Jahr gewählt.

(2) Ein*e Delegierte*r muss dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören. Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.

(3) Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend.

Begründung

Erfolgt mündlich.